

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/117

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	02.05.2017
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Verkehr	17.05.2017	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Erlass eines Halteverbotes: Stichstraße Königsberger Ring

### Sach- und Rechtslage:

Bei der Stichstraße Königsberger Ring 98 – 100 handelt es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche. Ein Anwohner hat sich über die Parksituation in der Stichstraße beschwert. Die Nutzung des Seitenstreifens zum Parken führe dazu, dass die Anlieger die Straße nicht mehr verkehrssicher befahren können beziehungsweise Probleme bei der Nutzung ihrer Grundstückszufahrt haben. Der Anwohner hat angefragt, ob ein Parkverbot erlassen werden kann. Von dem Anwohner eingereichte Bilder sind als Anlage beigefügt.



Die Strichstraße hat eine Breite von ca. 3,10m. Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO ist das Halten (und somit erst recht auch das Parken) an engen Straßenstellen verboten. Gemäß Rechtsprechung und Literatur ist eine Straßenstelle dann nicht mehr als eng zu betrachten, wenn sie eine Mindestbreite von ca. 3,00m hat. Ein gesetzliches Parkverbot existiert nicht, sondern müsste durch das Verkehrszeichen Z283 (absolutes Halteverbot) erlassen werden.

Vor dem Hintergrund, dass

- die Stichstraße nicht zur Kategorie der engen Straßenstellen im Sinne des Gesetzes zählt
- es sich bei der Beschwerde um einen Einzelfall handelt (weder die anderen Anwohner noch Versorgungsunternehmen haben sich bisher mit dem Sachverhalt an die Verwaltung gewendet)

- kein Präzedenzfall geschaffen werden sollte

wird empfohlen, von dem Erlass eines absoluten Halteverbotes Abstand zu nehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA  NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Parksituation in der Stichstraße Königsberger Ring 98 – 100 zur Kenntnis. Ein absolutes Halteverbot wird nicht erlassen.

### **Anlage(n)**

Bilder Parksituation Stichstraße Königsberger Ring